

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/10619 –**

Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und Fischereibeständen

A. Problem

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, ein umfassendes bundesweites Kormoranmanagement zu etablieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe BSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/10619 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2024

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner
Vorsitzender und Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Klaus Mack
Berichterstatter

Julian Grünke
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Carsten Träger, Klaus Mack, Harald Ebner, Julian Grünke, Andreas Bleck und Amira Mohamed Ali

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/10619** wurde in der 159. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. März 2024 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. ein umfassendes bundesweites Kormoranmanagement zu etablieren und einen „Aktionsplan Kormoran“ vorzulegen, in dem die Länderverordnungen zum Umgang mit den Kormoranpopulationen angeglichen und Maßnahmen zur Vergrämung und zum Stopp der weiteren ungehinderten Vermehrung ausgearbeitet werden;
2. insbesondere in grenznahen Gebieten, wie dem Bodensee oder der Flensburger Förde, Maßnahmen mit den Anrainerstaaten abzustimmen, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten;
3. dem Schutz heimischer Fischarten zur Sicherung und Förderung der Artenvielfalt gleichen Stellenwert zuzugestehen wie dem Vogelschutz und entsprechende naturschutzrechtliche Regelungen zu entwickeln;
4. populationsbegrenzende Maßnahmen, insbesondere die Beölung von Eiern sowie „Kalt-Ei-Aktionen“ in den Brutkolonien, die sich vornehmlich in Naturschutzgebieten befinden, durch entsprechende Anpassungen im Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 BNatSchG) zu ermöglichen und deutlich zu erleichtern;
5. die Angel- sowie die Berufsfischerei und die Gewässerwirtschaft umfassend mittels Förderprogrammen für Schutzmaßnahmen vor Schäden durch den Kormoran zu bewahren;
6. sich bei der Europäischen Kommission für eine Zuordnung des Kormorans zu den bejagbaren Arten nach Anhang 2 der EU-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) einzusetzen.

III. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat in seiner 78. Sitzung am 26. Juni 2024 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/10619 durchgeführt.

Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Bernd Koop
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein

Dirk Wüstenberg
Kanzlei Wüstenberg

Prof. Dr. Alexander Brinker
Fischereiforschungsstelle Langenargen

Dr. Carola Winkelmann
Universität Koblenz

Stefan Jäger
Kormorankommission des Deutschen Fischerei-Verbands e. V.

Christof Herrmann
Beringungszentrale Hiddensee

Reinhart Sosat
Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V.

Dr. Sebastian Zelder
Einzelsachverständiger

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 20(16)284-A bis 20(16)284-G) sowie das Wortprotokoll der Anhörung werden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 70. Sitzung am 16. Oktober 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/10619 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 79. Sitzung am 16. Oktober 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/10619 abzulehnen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 20/10619 in seiner 84. Sitzung am 16. Oktober 2024 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass der Kormoran nach EU-Recht streng geschützt sei. Einst vom Aussterben bedroht, habe er sich dank vieler erfolgreicher Schutzmaßnahmen sehr positiv entwickelt. Für das Jahr 2023 melde die EU-Kommission 260 000 Brutpaare in Europa; 120 000 Vögel seien in Deutschland vorhanden. Leider sei das Miteinander von Kormoran, Mensch und anderen Tierarten nicht ganz harmonisch, denn der Kormoran habe großen Appetit: Er fresse 500 Gramm Fisch am Tag, was 9 000 Tonnen jährlich entspreche. In der Folge seien bestimmte Fischarten durch den Fraßdruck des Kormorans gefährdet. Beispielsweise drohe die Äschenpopulation am Bodensee und am Hochrhein, einst eine der größten Fischpopulationen Europas, auszusterben. Am Bodensee entnehme der Kormoran mittlerweile mehr Fische als die Berufs- und Angelfischerei zusammen. Das Ergebnis sei dort ein Fangverbot für die Bodenseefelchen, was in der ganzen Region zu großem Unmut führe. Eine weitere Folge des Anstiegs der Kormoranpopulation sei eine Ausbreitung der Quagga-Muschel, einer invasiven Art, die sich nunmehr ungehindert ausbreiten könne, weil die muschelfressenden Fische vom Kormoran gefressen würden. Natürlich sei die Verschlechterung der Gewässer nicht nur auf den Kormoran zurückzuführen, doch spiele dieser eine wesentliche Rolle, was auch Dr. Carola Winkelmann in der Expertenanhörung des Ausschusses im Juni bestätigt habe. Das rechtliche Instrumentarium reiche nicht aus, um dem Problem Herr zu werden: In 12 von 14 Flächenländern gebe es Kormoranverordnungen, die aber in der konkreten Anwendung zu bürokratisch und unflexibel seien. Es bedürfe weiterer Maßnahmen und praktikabler Lösungen. Daher fordere die Fraktion der CDU/CSU mit diesem Antrag ein deutschlandweites Bestandsmanagement: Man brauche grenzüberschreitende Abstimmungen und Anpassungen im Bundesnaturschutzgesetz. Außerdem solle der Kormoran als bejagbare Art in die Vogelschutzrichtlinie aufgenommen werden. Im Plenum habe es bei der ersten Lesung fraktionsübergreifend eine große Betroffenheit und viel Verständnis für den Antrag gegeben. Die Fraktion der CDU/CSU wolle Lösungen finden – für die Teichwirtschaft, für die Gewässerökologie, aber auch für die Fische. Daher bete sie um Zustimmung zu dem Antrag.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass sie die Expertenanhörung differenzierter in Erinnerung habe als es die Fraktion der CDU/CSU vorgetragen habe. Beispielsweise gebe es bereits jetzt legale Maßnahmen für Teichwirte, um ihre Bestände zu schützen. Die Fraktion der SPD äußerte sich besorgt über die hinter dem Antrag stehende Tendenz, für jede Art, die in irgendeiner Form Probleme bereite, ein Bestandsmanagement einzufordern. Auf diese

Weise würde man sich, getrieben von der Berufsgruppe der Fischer, den Weg „freiregulieren“. Die Stabilisierung der Kormoranbestände, einer ehemals bedrohten Art, sei ein großer Erfolg, hier sei man auf dem richtigen Weg. Generell habe der Mensch die Neigung, sich sehr raumergreifend auszubreiten und alles, was mit Natur zusammenhänge, zurückzudrängen. Es sei ein Irrweg, immer darauf zu setzen, die Bestände der Natur zu regulieren. Vielmehr solle man sich auf diejenigen Maßnahmen konzentrieren, die das Gesetz schon jetzt vorsehe. Die Fraktion der SPD kündigte daher an, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** erinnerte daran, dass der Kormoran 1979 in der Europäischen Union durch die Vogelschutzrichtlinie streng geschützt worden sei. Zum damaligen Zeitpunkt habe es in Deutschland nur noch einige hundert Individuen gegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es in Deutschland wieder Zehntausende Individuen. Das sei ein großer Erfolg des Artenschutzes, der das Ziel habe, strenggefährdete Arten zu schützen. Das bedeute aber nicht, dass eine Art, die nicht mehr stark gefährdet sei, ständig unter diesen Rechtsrahmen fallen sollte. Der Kormoran fresse 500 Gramm Fisch pro Tag und setze sowohl natürliche als auch künstlich angelegte fließende und stehende Gewässer unter Fraßdruck. Der Fischbestand sei längst nicht mehr nur wegen der Fischerei gefährdet. In einigen Regionen Deutschlands, etwa am Bodensee, entnahmen Kormorane mittlerweile mehr Fische als Angler und Fischer überhaupt entnehmen dürften. Nicht nur der Fraßdruck des Menschen, sondern auch jener des Kormorans gefährde zunehmend den Fischbestand. In vielen Bundesländern habe man mit Sonderabschussgenehmigungen darauf reagiert, um die Fischerei und Teichbewirtschaftung zu schützen. Auf dieser Grundlage würden jedes Jahr etwa 20 000 Kormorane abgeschossen. Angesichts dieser Zahlen müsse jedem klar sein, dass der Kormoran keine stark gefährdete Art mehr sei und aus den Ausnahmefällen bei den Sonderabschussgenehmigungen ohnehin schon Regelfälle geworden seien. Selbst einige Naturschützer würden inzwischen vor der zunehmenden Vermehrung des Kormorans warnen. Beispielsweise gefährde der Kormoran den Bestand von Nasen – einer Fischart, die ausschließlich Algen fresse und für die Gewässerökologie von entscheidender Bedeutung sei. Trotz mehrfacher Bestückung von Gewässern mit Nasen konnte sich wegen des Kormorans keine ausreichende Population von Nasen etablieren. Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen, werde ohne ein bundesweites Bestandsmanagement voraussichtlich nicht erreichbar sein. Vor diesem Hintergrund wirkten sowohl das europäische als auch das nationale Recht im Zusammenhang mit dem Kormoran wie aus der Zeit gefallen. Daher begrüße die Fraktion der AfD ein bundesweites Bestandsmanagement und die Ermöglichung der Belegung von Eiern, um die zunehmende Vermehrung des Kormorans zu begrenzen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass mehrere Sachverständige in der Anhörung am 26. Juni 2024 deutlich gemacht hätten, dass die entscheidenden Akteure des Kormoranmanagements die Länder seien, weil je nach Bundesland unterschiedliche Problemlagen und Verhältnisse bestünden. Insofern ergebe ein bundesweiter „Aktionsplan Kormoran“ fachlich keinen Sinn. Abstimmungen mit Anrainerstaaten könnten schon jetzt durchgeführt werden, beispielsweise stimme sich Baden-Württemberg bereits mit den Nachbarstaaten am Bodensee ab. Die Anhörung habe vor allem gezeigt, dass eine Bestandsreduktion des Zugvogels Kormoran nicht zu einer nachhaltigen Konfliktlösung beitrage, weil Tiere aus anderen Populationen den Bestand schnell wieder auffüllen würden. Das zeige auch das Beispiel der Schweiz: Dort finde eine Bejagung statt, die jährlich rund ein Drittel der Tiere der Januarpopulation entnehme, ohne jedoch den Gesamtbestand langfristig wirklich zu senken. Die Bejagung habe also nichts gebracht und deshalb werde auch eine Zuordnung des Kormorans zu den jagdbaren Arten nicht zum Schutz seltener Fischarten beitragen. Wenn eine Bejagung überhaupt etwas bewirken solle, dann müssten die Reproduktionsraten halbiert werden, was nicht sehr effizient sei. Daher plädiere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, gezielt Kormorane dort zu vergrämen und notfalls zu bejagen, wo sie Probleme bereiteten. Das sei schon heute möglich und werde auch schon gemacht. Solche Prioritätsgebiete könnten Konflikte wirksam entschärfen. Wichtig sei darüber hinaus, den wesentlichen Ursachen des Rückgangs von Fischbeständen, etwa der Äsche oder der Nase, nachzugehen. Dies betreffe die Gewässerstrukturen, die Sauberkeit der Fließ- und Stillgewässer und die Einflüsse durch menschliche Nutzung. Deshalb sehe auch das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur die Renaturierung von Flüssen und den Rückbau von Wehren und Dämmen vor. Hier könnte man in jedem Fall konstruktiv mitwirken und helfen, das Gleichgewicht in der Natur zu verbessern. Der Impuls, das Abschließen des Kormorans als einfache Lösung zu präsentieren, sei verständlich, aber nicht zielführend. Daher werde man den Antrag ablehnen.

Die **Gruppe BSW** betonte, dass der vorliegende Antrag ein Angriff auf den Artenschutz sei und an den wahren Problemen vorbeigehe. Statt die Schuld für die schwindenden Fischbestände dem Kormoran zuzuschreiben, sollte man sich den tatsächlichen Ursachen widmen, nämlich der Verschmutzung und dem Verbau der Gewässer. Studien würden belegen, dass Kormorane in natürlichen Gewässern keine nennenswerten Schäden anrichteten. Die

Behauptung, sie würden massenhaft Edelfische fressen, sei einfach falsch. Abschuss und andere Maßnahmen zur Bestandregulierung seien nicht nur grausam, sondern auch sinnlos. Im vergangenen Jahrhundert hätte die Art kurz vor ihrer Ausrottung gestanden. Statt den Kormoran zum Sündenbock zu machen, solle man sich auf den Schutz der Gewässer und die Förderung einer nachhaltigen Fischerei konzentrieren. Die Gruppe BSW werde den Antrag daher ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** bekräftigte, dass die Erholung der Kormoranbestände ein großer Erfolg für den Artenschutz sei. Vom Bodensee bis an die Ostseeküste in Fischland gebe es wieder große Kolonien, die man gut an den toten weißen Bäumen, auf denen die Kormorane säßen, erkennen könne. Das Fressverhalten des Kormorans gefährde allerdings die Fischbestände und führe zu Konflikten mit der Fischereiwirtschaft. Hier brauche man differenzierte Lösungen, die nicht einseitig auf eine der betroffenen Gruppen abzielten, sondern ein Gleichgewicht herstellten. Der Konflikt sei nicht neu und habe auch durch die unionsgeführte Vorgängerregierung nicht gelöst werden können. Das liege einerseits an der Zuständigkeit der Länder, aber andererseits auch daran, dass der Kormoran unter strengem EU-Naturschutz stehe. Wenn in der Europäischen Union etwas passieren solle, dann könne das nicht aus dem Parlament heraus gemacht werden, sondern müsse das von der europäischen Kommission kommen. Deshalb fordere man die Fraktion der CDU/CSU dazu auf, Druck auf die Kommissionspräsidentin auszuüben, statt Schaufensteranträge zu stellen. Eine Lösung auf Bundesebene sei nicht zielführend, vielmehr müsse man den Ländern auf europäischer Ebene unter die Arme greifen und so den Weg frei machen. Die Fraktion der FDP werde den Antrag daher ablehnen.

In ihrer Replik erklärte die **Fraktion der CDU/CSU**, dass man den Kormoran mitnichten nur abschießen wolle. Der Antrag sei im Gegenteil sehr differenziert. Es gehe nicht nur um die Berufsgruppe der Fischer, sondern man spreche auch von der Gewässerökologie und dem Fischartenschutz. Die Lösung liege natürlich in den Ländern, doch müsse man auf Bundes- und EU-Ebene die entsprechende Rahmengesetzgebung auf den Weg bringen. Zur Abstimmung am Bodensee bemängelt die Fraktion der CDU/CSU, dass Österreich den Vogel vergräme und dieser sich daraufhin in das deutsche Naturschutzgebiet begeben – so funktioniere es offensichtlich nicht. Eine etwaige Verschmutzung des Bodensees sei der Fraktion der CDU/CSU neu und hier auch nicht das Problem. Das Erfordernis einer EU-weiten Regelung entbinde den deutschen Bundestag nicht von der Aufgabe, Initiativen der bundesdeutschen Gesetzgebung zu ergreifen – sonst könne man sich als Parlament auch gleich abschaffen. Was in der Vergangenheit gewesen sei, sei müßig. Die Fraktion der CDU/CSU wolle jetzt Probleme lösen und das Umfeld für die Menschen verbessern. Insgesamt gehe es darum, dass der Kormoran Überhand nehme aufgrund eines falsch verstandenen Artenschutzes, der das natürliche Gleichgewicht zerstöre. Man müsse aufpassen, die Akzeptanz des Natur- und Artenschutzes in der Bevölkerung nicht zu verspielen. Daher bitte die Fraktion der CDU/CSU erneut um Zustimmung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe BSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/10619 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2024

Carsten Träger
Berichtersteller

Klaus Mack
Berichtersteller

Harald Ebner
Berichtersteller

Julian Grünke
Berichtersteller

Andreas Bleck
Berichtersteller

Amira Mohamed Ali
Berichterstellerin

